



Frau
Gisela Rexrodt
Vorsitzende der FDP-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
02.03.2022

Beantwortung der Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion - Investitionsbedarf an den Schulen (AF-0228/2022)

Sehr geehrte Frau Rexrodt,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1.

Der Gesamtinvestitionsbedarf der Schulen wird mit Verweis auf die im Entwurf zur Schulnetzplanung vorgeschlagenen baulichen Maßnahmen zuzüglich weiterer darüber hinausgehender baulicher Maßnahmen (z. Bsp. Umgestaltung KG im Elisabethgymnasium ca. 850.000 € und Dachgeschossausbau der Georgenschule ca. 650.000 €) mit ca. 16,7 Mio. € veranschlagt. Bei der geschätzten Gesamtinvestitionssumme wird von einem Förderanteil in Höhe von ca. 9,56 Mio. Euro ausgegangen.

zu 2.

Unter der Überschrift: „Wesentliche Maßnahmen zur baulichen Weiterentwicklung der Schulen in Trägerschaft der Stadt Eisenach“ von Punkt 8. im Entwurf der Schulnetzplanung wurden Baumaßnahmen aufgeführt, die

- bereits durch den Stadtrat beschlossen wurden, als Einzelmaßnahme regelmäßig einen finanziellen Umfang umfasst, welcher die jährliche Schulinvestitionspauschale übersteigt, deren Umsetzung bereits z. Bsp. mit Planungsleistungen begonnen haben und deren Umsetzung in den Planungszeitraum der neuen Schulnetzplanung fällt. Dies betrifft die baulichen Maßnahmen unter den Punkten: 1. bis 3.
Finanzierung durch Bundes- und Landesfördermittel sowie städtische Mittel. Kosten gemäß aktueller Kostenschätzung:
Punkt 1.: ca. 7 Mio. € unter Inanspruchnahme einer 66,6 % Förderquote
Punkt 2.: 341.600 € unter Inanspruchnahme einer 90,0 % Förderquote
Punkt 3.: 798.000 € unter Inanspruchnahme einer 22,8 % Förderquote

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach
buergerbueero@eisenach.de

Telefonzentrale: 03691 - 670-800
www.eisenach.de | info@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 9:00 - 12:00 Uhr
Di 9:00 - 12:00 Uhr | 14:00 - 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 - 12:00 Uhr | 14:00 - 18:00 Uhr
Fr 9:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten:

Mo 8:00 - 16:00 Uhr Do 7:00 - 18:00 Uhr
Di 8:00 - 18:00 Uhr Fr 8:00 - 16:00 Uhr
Mi 8:00 - 13:00 Uhr Sa 9:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

Gläubiger ID: DE7503300000076704

Unverschlüsselter E-Mail Verkehr ist keine rechtssichere Kommunikation im Sinne des Datenschutzes. Nutzen Sie zur Übermittlung personenbezogener Daten den Postweg oder eine angemessene Form der E-Mail Verschlüsselung.

Die elektronische Erreichbarkeit eröffnet keinen Zugang für die Übermittlung von elektronischen Dokumenten nach § 3a VwVfG, § 3a ThürVwVfG, § 36a SGB I und § 87a AO.

- im Rahmen der erfolgten Vorgespräche mit den Schulen vorgebracht wurden und deren Umsetzung im Planungszeitraum der neuen Schulnetzplanung durch die Verwaltung befürwortet wird. Dies betrifft die baulichen Maßnahmen unter den Punkten: 4. und 7. Finanzierung soll durch Bundes- bzw. Landesfördermittel inkl. ggf. eine städtischen Eigenanteils erfolgen. Kosten gemäß einfacher Kostenschätzung:
Punkt 4.: ca. 5.000.000 € unter geplanter Inanspruchnahme einer 66,6 % Förderquote
Punkt 7.: ca. 1.200.000 € unter geplanter Inanspruchnahme einer 90 %- 100 % Förderquote
- bereits mit Teilabschnitten begonnen wurden und im Sinne einer geordneten Fertigstellung fortgesetzt werden sollen. Dies betrifft die baulichen Maßnahmen unter den Punkten: 5. und 6.
Finanzierung weitestgehend über die Mittel der Schulinvestitionspauschale. Kosten gemäß einfacher Kostenschätzung:
Punkt 5.: Schulhof Scholl-Schule 200.000 € u. Wartburgschule 250.000 €
Punkt 6.: Dachsanierung 300.000 €, Fassadensanierung 120.000 €
- als langfristig erwogene Zielplanung und mit erheblichem z. Bsp. finanziellen, strukturellen und schulorganisatorischen Auswirkungen verbundenen Maßnahme, welche vor der Einleitung weiterer Schritt einer umfassenden Untersuchung unterzogen werden soll. Dies betrifft die bauliche Maßnahme unter dem Punkt: 8.
Finanzierungsgesamtumfang soll im Rahmen einer Studie ermittelt werden. Zunächst nur die Kosten die Studie.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens aller Gremien, Behörden, Schulträger und sonstigen Beteiligten zum vorgelegten Entwurf der Schulnetzplanung kann es noch zu Veränderungen bei den aufgeführten Baumaßnahmen ggf. hinsichtlich Umfang und Kosten kommen. Grundsätzlich sollen zur Finanzierung der vorgeschlagenen Maßnahmen Fördermittel eingesetzt bzw. der Einsatz von Fördermitteln und -möglichkeiten geprüft werden. Um diese beantragen zu können, ist jedoch eine Verankerung der zur Förderung beabsichtigten Maßnahmen im Schulnetzplan erforderlich.

Der abschließende Beschlussentwurf zur Schulnetzplan im April wird Angaben zu den Kosten der Maßnahmen enthalten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin